

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ausbau der Campus-Straßen S VII, S VIII, W
9 und W 10
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	30.11.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	21.12.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat genehmigt den Ausbau der Campus-Straßen S VII, S VIII, W 9 und W 10 mit Gesamtkosten von 2.245.000 Euro.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Siehe Drucksache 0393/2007/BV.

B. Begründung:

Im Campus-Bereich wird derzeit auf dem Baufeld Z3 das Bauvorhaben der Max-Jarecki-Stiftung realisiert und bezüglich des Baufeldes Z6 befindet sich die EGH mit einem Investor in Verkaufsverhandlungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das geplante Bauvorhaben auf dem Baufeld Z6 im Sommer 2012 bezugsfertig sein. Um die öffentliche Erschließung der Baufelder Z3 und Z6 zu sichern, müssen die erforderlichen Kanal- und Straßenbauarbeiten ausgeschrieben werden. Die Planung und Ausschreibung der Fernwärme-, Wasser- und Stromversorgung sowie der Beleuchtungsanlage erfolgt durch die Stadtwerke Heidelberg.

Die Straßenquerschnitte der Straßen S VII, S VIII, W 9 und W 10 entsprechen den Vorgaben des fortgeschriebenen Rahmenplans und der Machbarkeitsstudie des Campus-Bereiches.

Die zur Ausführung kommenden Oberflächenmaterialien entsprechen dem mit allen Fachämtern festgelegten Ausbaustandard und werden auch bereits beim Ausbau der Güteramtsstraße verwendet.

Straßenquerschnitt Straße S VII, S VIII, W 10

Fahrbahnen	= 2 x 2,75 m	=	5,50 m
Grün-/ Parkstreifen	= 2 x 2,00 m	=	4,00 m
Gehweg	= 2 x 2,75 m	=	<u>5,50 m</u>
Gesamtfahrbahn		=	<u>15,00 m</u>

Straßenquerschnitt Straße W 9

Fahrbahnen	= 2 x 2,75 m	=	5,50 m
Grün-/ Parkstreifen	= 2 x 2,00 m	=	4,00 m
Gehweg	= 2 x 4,50 m	=	<u>9,00 m</u>
Gesamtfahrbahn		=	<u>18,50 m</u>

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

I Kanalbau

1.	Baukosten	425.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	12.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	43.000 Euro	
	Zwischensumme		480.000 Euro

II Straßenbau

1.	Baukosten	1.438.000 Euro	
2.	Baunebenkosten	195.000 Euro	
3.	Unvorhersehbares	132.000 Euro	
	Zwischensumme		1.765.000 Euro
	<u>Gesamtkosten</u>		<u>2.245.000 Euro</u>

Mittel zur Durchführung stehen im Wirtschaftsplan Treuhandvermögen Bahnstadt zur Verfügung.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Maßnahme mit Gesamtkosten von 2.245.000 Euro zu genehmigen.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten am 10.02.2011 zu submittieren und ab 18.04.2011 durchzuführen.

gezeichnet

Bernd Stadel